

Terminkalender für die Gemeinde- und Landkreiswahl am 2. März 2008

Tag vor dem Wahltag	Termin / Datum	Vorgang / Aufgabe	GLKrWG Art. (Abs.) Satz	GLKrWO § (Abs.) Satz
ab 15 Monate bis spätestens 53. Tag	ab 2.12.2006 bis 9.1.2008	Aufstellung der Wahlvorschläge	24 (1); 25; 29; 45	39 - 44
vor dem 89. Tag	vor Dienstag, 4.12.2007	Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Person des Wahlleiters; Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde	5 (1)	
etwa ab dem 90. Tag bis zum 34.Tag	etwa ab 3.12.2007 bis zum Montag, 28.1.2008	Einteilung der Gemeinde in Stimmbezirke; Bezeichnung der Briefwahlvorstände; Meldung an das LRA für Landkreiswahlen; Anlegen der Wählerverzeichnisse nach dem Stand vom 27.1. (Stichtag)	11 12	13 (1) (2) 54; 70 (2) 13 (3) 12,14,15
frühestens 89. Tag, spätestens 66. Tag	Dienstag, 4.12.2007 Donnerstag 27.12.2007	Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen		34, 35, 98
nach Einreichung der Wahlvorschläge	unverzüglich	Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge; Hinweise zur Mängelbeseitigung; Auflegung von Unterstützungslisten für neue Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde;	32 (1) 24 (1)4; 27; 28 (1)	36 (2) (3) (4)
52. Tag, 18 Uhr	10.1.2008 18 Uhr	Fristende für: - Einreichung von Wahlvorschlägen - Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen - Rücknahme von Zustimmungserklärungen einzelner sich bewerbender Personen - Nachbringen fehlender Unterschriften auf Wahlvorschlägen und Niederschriften - Beliebige Änderungen von Wahlvorschlägen	31 Satz 1 31 Satz 1; 45 (1); 25 (3) 3	34 (1), 35 49 47 (2)
52. Tag, nach 18 Uhr oder 51. Tag	Do. 10.1.2008 nach 18 Uhr oder Freitag 11.1.2008	Bekanntmachung der rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge mit Hinweis auf die Nachfrist, falls diese läuft; Mitteilung der Bekanntmachung an das Statistische Landesamt in Gemeinden über 10.000 Einwohnern und Landkreisen	31 Satz 2 45 (2)	45, 98
etwa 48. Tag	etwa Montag, 14.1.2008	Bildung und Einberufung des Wahlausschusses für den 40. Tag vor dem Wahltag; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses;	4 (2); 5 (2) (3)	5 (1) Sätze 1,2 5 (1) Satz 3; 98
45. Tag, 18 Uhr	Do., 17.1.2008 18 Uhr	Fristende für die Einreichung weiterer Wahlvorschläge, wenn bis zum 52. Tag vor der Wahl kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde; Hinweis auf die Folgen an den Beauftragten, falls nur ein Vorschlag vorliegt	31 Satz 2	46

45. Tag, 18 Uhr bis 41. Tag, 18 Uhr	Do. 17.1.2008, 18 Uhr bis Mo. 21.1.2008, 18 Uhr	Möglichkeit der Verdoppelung der Bewerberzahl, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt;	31 Satz 3	46 (1)
41. Tag	21.1.2008, 18 Uhr 12 Uhr	Fristende für: - Mitteilung von Listenverbindungen - Mängelbeseitigung an Wahlvorschlägen - Eintragung in Unterstützungslisten für neue Wahlvorschlagsträger; Abschluss der Listen, ggf. Weiterleitung an LWL	26 32 (1) 2 28 (1)	44 (2) 38
40. Tag	Dienstag 22.1.2008	Beschluss des Wahlausschusses über Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und über die Zulässigkeit von Listenverbindungen; Mitteilung an die Beauftragten	32 (2) (3) Satz 1	
34. Tag, 18 Uhr	Montag 28.1.2008, 18 Uhr	Fristende für Erhebung von Einwendungen gegen ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge durch den Wahlvorschlagsträger	32 (3) 2	48
bis 33. Tag, 24 Uhr	nach 18 Uhr bzw, spätestens Dienstag 29.1.2008, 24 Uhr	----- Abschließende Entscheidung des Wahlausschusses über die Gültigkeit der Wahlvorschläge – bis dahin noch möglich Beseitigung behebbarer Mängel von zurückgewiesenen Wahlvorschlägen	32 (3) Sätze 3,4	47
31. Tag, 18 Uhr	Do. 31.1.2008, 18 Uhr	Fristende für die Anrufung des Beschwerdeausschusses	32 (4) 2	48 (2)
27. Tag, 24 Uhr	Montag, 4.2.2008, 24 Uhr	Spätester Zeitpunkt für die Entscheidung des Beschwerdeausschusses	32 (4) 3	11
spätestens 26. Tag	Dienstag 5.2.2008	Spätester Termin für: - Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge; - Mitteilung der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge an das Statistische Landesamt (Gemeinden über 10.000 Einwohner und Landkreise) - Herstellung der Stimmzettel und Beschaffung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen	33 (1); 45 (1) 16	51 (1) – (3); 98 51 (4) 32
nicht vor dem 34. Tag	nicht vor Montag, 28.1.2008	Beginn mit der Ausstellung von Wahlscheinen und Ausgabe der Briefwahlunterlagen	13 (1)	23,24,26, 27
spätestens 21. Tag	10.2.2008	Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis		15 (6)
spätestens 21. Tag	10.2.2008	Anlegen der Wählerverzeichnisse	12	12, 14
spätestens 21. Tag	10.2.2008	Benachrichtigung der Wähler von der Eintragung in das Wählerverzeichnis (Wahlbenachrichtigung)		16
20. bis 16. Tag	Montag 11.2.2008 bis Freitag 15.2.2008	Zeitraum in dem die Wählerverzeichnisse zur Einsicht bereit liegen; Beschwerdemöglichkeit gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnis	12 (2) 12 (3)	18, 19
etwa ab 20. Tag	Montag 11.2.2008	Vorbereitung der Stimmabgabe in Sonderstimmbezirken		13, 66 (1) -(4)
bis etwa 20.Tag	etwa Montag 11.2.2008	Bildung der Wahl- und Briefwahlvorstände (einschließlich beweglicher Wahlvorstände)	4 (2); 6	3, 4

etwa 16. bis 11. Tag	etwa Freitag 15.2.2008 bis Mi. 20.2.2008	Ladung der Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände (einschließlich Einladung zur Wahlinformation)		3 (3), 5 (2), 7(1)
etwa 13. bis 9. Tag	Mo. – Fr. 18.2.2008 bis 22.2.2008	Unterrichtung der Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände über ihre Aufgaben		3 (3)
spätestens 13. Tag	spätestens Montag 18.2.2008	Beschwerdemöglichkeit gegen die Ablehnung von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis	12 (3) 1	19 (1)
spätestens 13. Tag	spätestens Montag 18.2.2008	Hinweise an Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen über die Stimmabgabe durch Briefwahl in diesen Einrichtungen		69 (4)
spätestens 10.Tag	Donnerstag 21.2.2008	Spätester Termin für: - Nachricht über Stattgabe einer Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis an Betroffene; - Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wird	12 (3) Satz 2	19 (3)
spätestens 8.Tag	Samstag 23.2.2008	Spätester Termin für die Anforderung eines Wählerverzeichnisses in Sonderstimmbezirken und für bewegliche Wahlvorstände zur Ausstellung und Übermittlung der erforderlichen Wahlscheine		25
spätestens 6.Tag	Montag 25.2.2008	Spätester Termin für: - Erlass der Wahlbekanntmachung - Beschwerde gegen die Versagung eines Wahlscheins - Einladung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Sitzung über die Feststellung d. Wahlergebnisse und öffentliche Bekanntmachung	13 (2) Satz 1	53 29 (1) 5 (1), 98
6.Tag bis 2.Tag	Mo. bis Fr. 25.2.2008 bis 29.2.2008	Ausstattung der Abstimmungs- und Auszählräume		54 – 57, 70 (2)
4. Tag	Mittwoch 27.2.2008	Spätester Zeitpunkt von Beschwerdeentscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde	12 (3) Satz 3; 13 (2) Satz 2	19 (5), 29 (2)
3. Tag	Donnerstag 28.2.2008	Frühester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses und des Wahlscheinverzeichnisses		21, 26 (3)
2. Tag, 15 Uhr	Freitag 29.02.2008 15 Uhr	Ende der allgemeinen Antragsfrist für Wahlscheine und Briefwahlunterlagen		23 (3) Satz 1
1. Tag	1.3.2008	- Spätester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses und der Wahlscheinverzeichnisse - Bis 12 Uhr: Erteilung von neuen Wahlscheinen, wenn diese nicht zugegangen sind - Vorbereitung der Abstimmung, Ausstattung der Wahl- und Briefwahlvorstände (soweit nicht am Wahltag vor 8 Uhr)		21, 26 (3) 28 (4) Satz 2 58

Wahltag	2.3.2008	Abstimmung von 8.00 bis 18.00 Uhr 15 Uhr: Fristende für Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen an plötzlich erkrankte oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte: Benachrichtigung des zuständigen Wahlvorstehers 18 Uhr: Spätester Zeitpunkt zur Endgegennahme von Wahlbriefen	15	59 – 65 23 (3) Satz 2, 3 69 (1) Satz 3
Wahltag nach 18 Uhr oder folgende Tage		Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Wahlergebnisses, Wahlstatistik, Schnellmeldung ----- Meldung des Wahlergebnisses an die Rechtsaufsichtsbehörde und Vorlage der Wahlunterlagen; Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses; Verständigung der gewählten Personen ----- Sicherung und Verwahrung der Wahlunterlagen	47 (1)	79 – 92, 94 93 92 (2), 98 99(1), 100
2. Sonntag nach dem Wahltag	16.3.2008	Durchführung der erforderlichen Stichwahl	46 (1) Satz 2	78
1 Woche nach Verständigung		Ende der Erklärungsfrist für die gewählten Personen über die Annahme der Wahl	47 (1) (3)	
14 Tage nach Verkündung		Ende der Wahlanfechtungsfrist	51 Satz 1	
4 Monate nach Verkündung der Wahlergebnisse		Ende der Ausschlussfrist für Berichtigung und Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses, sofern die Frist nicht verlängert wird	50 (4)	